

Gemeinde Bern

GEMEINDE
Plan-Nr. 1236/2
603

Ueberbauungsordnung

Eigerstrasse - Monbijoustrasse

1:500

Bern, 30.10.1990

Stadtplanungsamt Bern
Der Stadtplaner:
V. Ser

GENEHMIGUNGSVERMERKE

Änderung gemäss Art. 122 Abs. 5 BauV

Publikation im Stadtanzeiger: 30. 11. + 17. 12. 1990.....

Öffentliche Auflage: 30. 11. 1990 - 4. 1. 1991.....

Anzahl Einsprachen:=.....

Erladigte Einsprachen:=.....

Unerledigte Einsprachen:=.....

BESCHLOSSEN DURCH DEN GEMEINDERAT AM 1.8. Dez. 1991.....

Der Stadtpräsident

W. Nien

Die Stadtschreiberin

fluo

Die Richtigkeit dieser Angaben bescheinigt

Bern, den...1.8. Dez. 1991

Die Stadtschreiberin

fluo

GENEHMIGT DURCH DIE KANT. BAUDIREKTION

GENEHMIGT gemäss
Beschluss vom 21.1.92
BAUDIREKTION DES KANTONS BERN
Der Direktor:
[Signature]

Legende

-  genehmigte Baulinie
-  genehmigte Gestaltungsbaulinie
-  genehmigte Strassenbaulinie
-  genehmigte rückwärtige und seitliche Baulinie
-  genehmigte Feldergrenze
-  aufzuhebende Strassenbaulinie
-  aufzuhebende rückwärtige und seitliche Baulinie
-  aufzuhebende Arkadenbaulinie
-  aufzuhebende Feldergrenze
-  neue Strassenbaulinie
-  neue rückwärtige und seitliche Baulinie
-  neue Baulinie für Bauten über der öffentlichen Verkehrsanlage, ab 523.00 m bis max. 527.50 m
-  neue Baulinie für Bauten über der öffentlichen Verkehrsanlage, ab 526.00 m bis max. 538.50 m
-  neue Feldergrenze
-  max. Gebäudehöhe

